

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Stadler, Birgit

Vorlagennummer

063/2018

Aktenzeichen

40.4.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	21.06.2018 28.06.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

-/-

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Bebauungsplan „Kandel II,, in Bad Rappenau

**1. a. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beauftragung der Planungsleistung**

**2. a. Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB
b. Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle an das
Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn**

Beschlussvorschlag:

1.a. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kandel II“ in Bad Rappenau in der Abgrenzung des Lageplanes vom 06.06.2018 (Anlage 1) gemäß § 2 Abs.1 BauGB zu fassen.

1.b. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Planungsleistung für den Bebauungsplan „Kandel II“ in Bad Rappenau an das Planungsbüro Braun & Nagel zu vergeben.

2.a. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, eine Umlegung für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Kandel II“ in Bad Rappenau in der Abgrenzung des Lageplanes vom 06.06.2018 (Anlage 2) nach § 46 Abs.1 BauGB anzuordnen.

2.b. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufgaben für die Baulandumlegung für den Bebauungsplan „Kandel II“ in Bad Rappenau durch eine Vereinbarung nach § 46 Abs.4 BauGB an das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn zu übertragen.

Sachverhalt:

Am 23.11.2017 wurde der Bebauungsplan „Kandel“ in Bad Rappenau rechtskräftig.

Mit den Erschließungsmaßnahmen für Kandel wird Ende Juni begonnen.

Es besteht derzeit weiter ein großer Bedarf an Bauplätzen in Bad Rappenau deshalb soll nun mit dem Baugebiet „Kandel II“ die restliche Baufläche auf dem Gewinn „Weidich“/„Kandel“, entsprechend dem Flächennutzungsplan, als Bebauungsplan „Kandel II“ ergänzt werden.

Hier ist außerdem der Anschluss an die Babstadter Straße zu planen.

Die Inhalte des Bebauungsplanes „Kandel II“ werden dem Bebauungsplan „Kandel“ entsprechend angepasst.

Das Planungsbüro Braun & Nagel soll hier, wie auch bereits für den Bebauungsplan „Kandel“, den Planungsauftrag erhalten.

Auch hier wird bei der großen Anzahl an Grundstücken im Plangebiet eine Umlegung erforderlich.

Die Bauplätze sollen wieder mit einer 5 jährigen Bauverpflichtung für die Bauplätze aus der Umlegung durch Zuteilung belegt werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Übertragung der Aufgaben der Umlegung an das Vermessungsamt im Landratsamt Heilbronn, soll wie bisher auch diese Umlegung für das Baugebiet „Kandel II“ an das Vermessungsamt übertragen werden.